

Satzung für die Städtische Fachschule (Meisterschule) für Steinmetzen und Steinbildhauer Aschaffenburg  
Vom 27.08.2001  
(amtlich bekannt gemacht am 31.08.2001)

Die Stadt Aschaffenburg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) folgende Satzung für die Städtische Fachschule (Meisterschule) für Steinmetzen und Steinbildhauer Aschaffenburg:

#### § 1 Geltungsbereich

Die Stadt Aschaffenburg betreibt mit dem Sitz in Aschaffenburg die Städtische Fachschule (Meisterschule) für Steinmetzen und Steinbildhauer Aschaffenburg als öffentliche Fachschule mit einjähriger Ausbildungsdauer.

#### § 2 Bezeichnung der Schule

Die Schule trägt die Bezeichnung „Städtische Fachschule (Meisterschule) für Steinmetzen und Steinbildhauer Aschaffenburg“.

#### § 3 Aufsicht

Die Aufsicht über die Schule richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2001 in Kraft.